

Die Integrative Schule Frankfurt am Main

Lutz Kunze

Die Anfänge

Am Anfang stand eine Überzeugung und eine Bewegung in der Evangelischen Französisch-reformierten Gemeinde Frankfurt. Sie ist eine seit Jahrhunderten in Frankfurt am Main tätige Personalgemeinde, die sich der reformatorischen Tradition verpflichtet weiß. Dazu gehört der enge Bezug zu Bildung und Diakonie.

Seit 1967 wurden immer wieder in Dialoggottesdiensten aktuelle Themen aus dem gesellschaftlichen Umfeld aufgegriffen. Ein Brennpunkt des Denkens und Diskutierens war die Auslegung des Doppelgebotes der Liebe (Gottes- und Nächstenliebe), das zur Praxis drängt. So heißt es in einem Grundsatzpapier aus der damaligen Zeit: »Viel mehr wird unser Verhältnis zu Gott real in unserem Verhältnis neben uns und zu der Welt um uns, oder anders gesagt: Die Kraft unserer Liebe zum Nächsten und zur Welt gibt Aufschluss darüber, was der tatsächliche Gehalt unserer Gottesliebe ist. Ob sie nur leere Phrase oder ob sie tragende Lebenswirklichkeit ist« (Evangelische Französisch-reformierte Gemeinde 1998, 10).

Ein Schwerpunkt der damaligen Diskussionsprozesse war die Situation von Menschen mit Behinderung in Kirche und Gesellschaft. Als eine erste Konsequenz aus der Analyse der randständigen Position dieser betroffenen Menschen wurde der eigene Kindergarten mit erheblichen Anstrengungen zu einem integrativen Kindergarten umgebaut. Er öffnete 1977 mit einem neuen Konzept und war der erste dieser Art in Hessen. Bereits ein Jahr später trafen sich Eltern und GemeindevertreterInnen, um diese positive Entwicklung in Richtung Schule weiterzudenken. Trotz erheblicher Widerstände in staatlichen Gremien (Kultusministerium Wiesbaden) kam es endlich im August 1985 zur Eröffnung der Integrativen Schule mit der ersten Klasse. Die gelungenen Erfahrungen von Integration im Kindergartenalter sollten nicht in eine Sackgasse führen. So begründen bis heute wesentliche VertreterInnen der Gemeinde ihr Engagement für eine Schulgründung. Gemeinsam mit dem Evangelischen Regionalverband Frankfurt wird bis heute eine einzügige Grund- und Sonderschule (Klasse 1-4) betrieben. Dabei ist es wichtig, die Auffassung von Integration aus der damaligen Entwicklungszeit heraus zu verstehen, nämlich nicht »als einseitiges Ausrichten der Schwächeren auf die Normen der Stärkeren, sondern als wechselseitiges Geschehen, das zu einer angstfreien Gemeinschaft unter Verschiedenartigen führt, einer Gemeinschaft, in der jeder seine Chance hat, und zwar nicht auf Kosten, sondern mit Hilfe der anderen« (Fischer/Mittelmann 1982, 16).

Konzeption der Integrativen Schule

Damit sind wir bei dem Kernstück der Konzeption der Integrativen Schule, die bis zum heutigen Tage gilt. Sie besagt, dass dieses wechselseitige oder auch dialogische Lernen Kernstück evangelischer Pädagogik sein soll. Somit war die Linie für den Aufbau und die Entwicklung einer so verstandenen Integrativen Schule vorgegeben. Es ging also nicht in erster Linie um eine Begabtenförderung oder eine »Eliteschule«. Es ging auch nicht um eine Schule für randständige Kinder in einer eng gefassten diakonischen Interpretation. Es ging vielmehr um den Versuch, in der Praxis zu zeigen, unter welchen Umständen eine Schule ohne Aussonderung existieren und gut arbeiten kann. In der wechselseitigen Annahme sollte sich eine neue Gesellschaft bruchstückhaft darstellen und entfalten können, getreu dem Zitat von Martin Buber: »Man darf eine Gesellschaft in dem Maße eine menschliche nennen, als ihre Mitglieder einander bestätigen.«

Man kann es auch aus der Sicht des Grundgesetzes, Artikel 3, Absatz 3, formulieren: »Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.« Daraus haben die Gründungsväter und -mütter der Integrativen Schule den Schluss gezogen, dass gerade in der wichtigen Zeit zwischen dem 6. und 10. Lebensjahr das »Miteinanderleben« eingeübt werden darf und muss. Es macht einfach keinen Sinn, die Eingliederung in die Gesellschaft, die ja heute von allen relevanten politischen Kräften gefordert wird, durch eine Aussonderung in dieser wichtigen Kinder- und Jugendphase anstreben zu wollen. Um dafür die geeigneten Rahmenbedingungen zu schaffen, bedarf es natürlich besonderer Anstrengungen. So leistet die Schulträger-GmbH (Evangelische Französisch-reformierte Gemeinde und Evangelischer Regionalverband Frankfurt) bis heute mit Unterstützung der Evangelischen Kirche in Hessen Nassau (EKHN) einen wesentlichen finanziellen Beitrag zur jährlichen Deckung der Kosten.

Darüber hinaus kann neben den staatlichen Zuschüssen und den jährlichen Zuwendungen der Stadt Frankfurt nicht auf einen Elternbeitrag verzichtet werden. Er beläuft sich derzeit auf DM 260,- plus DM 115,- Essensgeld. Es gibt eine Geschwister- und eine Sozialermäßigung. Die Schule erfreut sich in Frankfurt eines großen Bekanntheitsgrades und hat jährlich ca. eine dreimal so große Anmeldungszahl wie vorhandene Schulplätze. Die Geschäftsführung plant die Ausweitung der Schule in Richtung Zweizügigkeit. Darüber hinaus ist der Schulleiter in einer Projektgruppe der EKHN vertreten, die bemüht ist, eine Evangelische Stadtschule in Frankfurt zu planen. Dabei wurden konzeptionell die Weichen gestellt, dass auch diese Evangelische Stadtschule, die bis Klasse 13 führen soll, integrativ arbeiten wird.

Die gegenwärtige Konzeption konkretisiert sich in fünf Säulen:

- Alle gehören dazu, gerade auch Kinder mit erhöhtem Förder- und/oder Pflegebedarf (»schwer und mehrfach behinderte Kinder«). Gemeinsam Leben und Lernen, das diese Jungen und Mädchen ausschließt, ist nur eine halbe Sache.

- **Gemeinsames Unterrichten:** Der Unterricht wird vom Klassenteam in gemeinsamer Verantwortung geplant und durchgeführt, das Wissen und die Erfahrung der Teammitglieder wird allen zur Verfügung gestellt. Die Zusammenarbeit der Erwachsenen ist Modell für die Zusammenarbeit der Kinder.
- Therapie findet während der Unterrichtszeit statt. Ziele des Unterrichts und der Therapie ergänzen sich und werden miteinander verknüpft.
- **Differenzierte Ganztagschule:** Der Rahmen der vorgegebenen Stundentafel ist zu eng, sowohl für das gemeinsame Leben als auch für die Bedürfnisse vieler Familien (berufstätige, allein erziehende Eltern, Belastung durch die Behinderung des Kindes).
- **Evangelische Schule:** Die Kirche hat, so meinen wir, einen wichtigen bildungspolitischen Auftrag. Gegründet wurde die Schule von zwei kirchlichen Trägern, um deutlich zu machen, dass Grenzen, die wir Menschen aufrichten, veränderbar sind – in diesem Sinne sind wir eine christliche Schule. Selbstverständlich steht die Schule allen Kindern, gleich welcher Konfession oder Religion, offen.

| Integration hat viele Dimensionen

Darüber hinaus ist es wichtig zu betonen, dass Integration noch eine andere Dimension beinhaltet, die Begemann (1995, 52f.) folgendermaßen beschreibt: »Dazu gehört auch die Vorbereitung auf eine mitverantwortliche Teilnahme in allen Bereichen unserer Gesellschaft und ihre Gestaltung, um Frieden, Gerechtigkeit, Solidarität und die Erhaltung des Lebensraumes zu erreichen. Jeder sollte, um Hartmut von Hentig (1968) etwas abzuwandeln, in und an der Schule lernen können, wie man heute als Einzelner und in gesellschaftlicher Mitverantwortung leben kann. Die Erfahrung und Befähigung, mit Menschen zu leben, die anders sind, als man selbst sich versteht, oder die von den Gruppen, zu denen man gehört, anders gesehen werden, das ist in einer multikulturellen Gesellschaft und angesichts globaler Mitverantwortung unerlässlich und nicht nur für demokratische Staaten zu fordern. Die Aufgabe des möglichen, nicht totalen oder ständigen direkten Miteinanders von ›unbehinderten‹ mit ›behinderten‹ Mitbürgerinnen und Mitbürgern kann als exemplarisch gesehen werden für andere Entscheidungen und ›Randgruppen‹: Gastarbeiter, Asylanten, Sinti und Roma, Obdachlose, Alte u. a.«

Als weitere Aufgabe der Schule benennt Begemann (ebd.) »die Integration des Menschen in die Natur, die Erfahrung des Teilseins«, und kommt zu dem Schluss, dass andere Aufgabenstellungen als Zielformulierungen zu kurz greifen, »wie eine dem ›Behinderten‹ entsprechende Bildung oder Entwicklungsförderung zu vermitteln; ›Behinderten‹ die Teilnahme am Unterricht in Regelklassen zu ermöglichen, sie gemeinsam unterrichten zu lassen; berufliche und soziale Integration anzustreben. ›Integration‹ wird (...) verstanden

als ein Herstellen eines Ganzen. Das meint auch das hebräische Wort ›Schalom‹, das gewöhnlich mit ›Frieden‹ übersetzt wird. Und unser Wort Frieden meint ja Ähnliches: einen umfriedeten, also geschützten Raum, in dem unterschiedliche Menschen mit-ein-ander leben, arbeiten und feiern, Felder bestellen, Tiere versorgen und züchten, ›Welt‹ gestalten und erhalten. Die Aufgabe der Schule: diese Integration leben und für sie alle sich befähigen lassen« (ebd.).

In der heutigen Diskussion im Verhältnis unserer Jugendlichen zu ausländischen Gruppen und anderen Minderheiten erscheint wichtig, was Ulf Preuss-Lausitz (1998) herausgestellt hat. In seinem Artikel »Bewältigung von Vielfalt – Untersuchungen zu Transfereffekten gemeinsamer Erziehung« zeigt er, wie die integrative Erziehung im Bereich behinderter und nicht behinderter junger Menschen Auswirkungen auf das Verhältnis von deutschen zu ausländischen Jugendlichen hat (Schmidt/Schnell 1998). Er macht deutlich, dass die integrative Schulerfahrung zu einer Zunahme von Akzeptanz von »Andersartigkeit« führt.

| Praktisches Handeln als Aufgabe kirchlicher Schulen

All diese Argumente führen aus meiner Sicht zu dem Ergebnis, dass es für unsere evangelische Kirche kaum ein wichtigeres Betätigungsfeld gibt, als in dieser entscheidenden Prägephase Menschen in unserer Gesellschaft von klein auf zu befähigen, in Menschlichkeit und Akzeptanz, also in Nächstenliebe, miteinander umzugehen. Mehr denn je sind Veränderungen sowohl der Haltungen als auch des Verhaltens erforderlich. »Die Schule ist am meisten aufgerufen, diese Veränderungen zu bewirken. Unglücklicherweise hat sie das zu oft einseitig mit Worten versucht. Worte haben große vermittelnde Macht, aber Haltungen und Verhaltensweisen lassen sich mit ihnen nur begrenzt beeinflussen. Das haben Conrad und Hedin von der Universität in Minnesota gezeigt, die untersuchten, wie die Einstellung amerikanischer Teenager zu Alten und Kranken sich wandelt. Praktische Arbeit mit Älteren und Kranken förderte viel besser als herkömmlicher Ethikunterricht die Entwicklung positiver Haltungen. Diese entstanden nicht vor dem praktischen Handeln. Praxis ist die effektivste Methode zur Aneignung angemessener Haltungen. Freilich sollte sie von Reflexion und Ermunterung durch MitschülerInnen und LehrerInnen begleitet sein« (Dalin 1997).

Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung

Aufgabe und Herausforderung für Kirche und Diakonie

1. Zur bildungspolitischen Verantwortung von Kirche und Diakonie
Kirche hat die Aufgabe, ihr Bild vom Menschen aktiv in das gesellschaftliche Miteinander einzubringen. Bildung und damit Schule sind ein Teil dieses gesellschaftlichen Miteinanders. Kirche bringt sich daher auch aktiv in das schulische Geschehen ein.

Kirche hat die Chance und die Aufgabe, ihre ethischen Vorstellungen und Ziele im Bildungsgeschehen zu formulieren und auch selbst konkrete Modelle exemplarisch zu realisieren. Dies ist eine wichtige Möglichkeit, ihre Botschaft zu verdeutlichen. Das Grundgesetz und die Schulgesetze der Länder sehen hierfür Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen) vor. Die Verwirklichung dieser Modelle verursacht Kosten, die oftmals vom Staat nicht voll übernommen werden. Wenn die Kirche ihre bildungspolitische Verantwortung ernst nimmt, so muss sie hier ideelle und finanzielle Unterstützung leisten.

2. Zur Verantwortung von Kirche und Diakonie bei der Weiterentwicklung des »Gemeinsamen Unterrichts« von Kindern mit und ohne Behinderung

Jeder Mensch ist gleich wert! Ausgehend von diesem christlichen Menschenbild hat Kirche in ihren diakonischen Einrichtungen wesentlich dazu beigetragen, dass das Recht auf schulische Bildung auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung eingeführt und umgesetzt wurde. Kirche muss weiterhin mit darauf achten, dass dieses Grundrecht vor allem für Kinder und Jugendliche mit schweren und mehrfachen Behinderungen auch in Zukunft nicht beschnitten wird.

Nachdem dieses Grundrecht auf Bildung für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen umgesetzt ist, gilt es auf den Erfahrungen der Sonderpädagogik in den Sonderschulen aufbauend neue Entwicklungen anzuregen, einzuleiten und umzusetzen, Entwicklungen, die auch im Schulbereich Menschen wieder zueinander statt voneinanderweg führen.

Christliches Menschenbild und christliche Ethik stellen Kirche daher vor die Aufgabe, beim Staat den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung anzuregen, selbst exemplarisch praktische Modelle zu entwickeln und vorhandene integrative Praxis zu fördern und kritisch zu begleiten.

Im Februar 1995 erarbeitet und vorgelegt von:

Integrative Schule Frankfurt gGmbH, Praunheimer Weg 44, 60439 Frankfurt a. M.

– Bugenhagen-Schule Hamburg, Evangelische Stiftung Alsterdorf, Alsterdorfer Straße 506, 22337 Hamburg. – Paul-Burwick-Schule Lübeck, Vorwerker Heime, Triftstraße 139–143, 23554 Lübeck.

Literatur

- BEGEMANN, ERNST, Teilsein der Wirklichkeit als Bedingung der Integration, in: Förderverein der Astrid-Lindgren-Schule (Hg.), *Pädagogik in Bewegung – Integrationspädagogik*, Eschweiler 1995, 45–134.
- DALIN, PER, *Schule auf dem Weg in das 21. Jahrhundert*, Neuwied 1997.
- EVANGELISCHE FRANZÖSISCH-REFORMIERTE GEMEINDE (Hg.), *Integrative Erziehung im Raum der Kirchengemeinde*, Bonn 1998.
- EVANGELISCHE FRANZÖSISCH-REFORMIERTE GEMEINDE (Hg.), *Wegzeichen. Ein Lesebuch zu 5 Jahren Integrative Schule Frankfurt*, Lernziel Integration 14, Bonn 1991.
- EVANGELISCHE FRANZÖSISCH-REFORMIERTE GEMEINDE (Hg.), *Spuren. Ein Lesebuch zu 10 Jahren Integrative Schule Frankfurt*, Lernziel Integration 15, Bonn 1995.
- EVANGELISCHE FRANZÖSISCH-REFORMIERTE GEMEINDE (Hg.), *Gemeinsam weiter. 15 Jahre Integrative Schule Frankfurt*, Frankfurt a. M. 2000.
- FABRIZ, FRIEDER, *Zusammen Wachsen – Zusammenwachsen, Gemeinsam Leben und Lernen in der Grundschule am Beispiel der Integrativen Schule in Frankfurt am Main*, in: Adam, Gottfried/Pithan, Annebelle (Hg.), *Integration als Aufgabe religionspädagogischen und pastoraltheologischen Handelns. Dokumentationsband des Dritten Würzburger Religionspädagogischen Symposiums*, Münster 1993, 127–174.
- FISCHER, HELMUT/MITTELMANN, GOSWIN, *Zum Leben helfen*, Bonn 1982.
- PREUSS-LAUSITZ, ULF, *Bewältigung von Vielfalt – Untersuchungen zu Transfereffekten gemeinsamer Erziehung*, in: Hildes Schmidt, Anne/Schnell, Irmtraud (Hg.), *Integrationspädagogik: auf dem Weg zu einer Schule für Alle*, Weinheim 1998, 223–240.